

AMTLICH BEGLAUBIGTE ÜBERSETZUNG AUS DEM PERSISCHEN

Judikative Gewalt

Justiz

Landesorganisation für Urkunden- und Immobilienregister

(SCHEIDUNGSURKUNDE)

lfd. Nr.:

Religiöses Gebet / Stempel des Scheidung Notariats Nr.---- zur Teheran

Register Nr.: ----

Ehescheidungsdatum: -----

Registerdatum: ----

Recht der Scheidung: Die Scheidung ist zum ersten Male und Unwiderruflich nach des islamischen Rechts = KHOL-i NOBAT-e-AVVAL

Einzelheiten des Scheidend:

Vor- und Nachname: ----

Name des Vaters : ---

Personalausweis Nr.: ---

Ausstellungsort:

Geburtstag:

Reihe Nr. der Personalausweisurkunde:

Nationalität: Iranisch

Kofession:

Beruf: Freiberuflich

Anschrift:

Registernummer und Datum des Gerichtlichen Beschluss: Scheidungserklärung

Einzelheiten des geschiedenen:

Vor- und Nachname: Frau Fatemeh ZOLFAGHARISOLEYMANIEH

Personalausweis Nr.:

دارالترجمه رسمی پاریس
تلفن :
021-44879630 -46017689
<https://parsistrans.com>

Ausstellungsort:

Geburtsdatum:

Reihe Nr. der Personalausweisurkunde:

Name des Vaters:

Nationalität: Iranisch

Konfession: Islamisch-Jafari

Beruf: Angestellte

Anschrift: wie die Anschrift des Ehemannes

Einzelheiten vom Anwalt: keine Eintragung

Einzelheiten des gesetzlichen Rechtsanwalt der Ehepaare:

Die Eheparteien haben sich mit Urteil Nr. --- vom durch Filiale des Familiengerichts zur Teheran an Notariat, das endgültig ist, gemeldet. Die Beratungen wurden misslungen und sie verzichteten auf die Scheidung nicht. Die Scheidung wurde laut dem oben erwähnten Urteil durchgeführt. Die Scheidungsbedingungen für Richtigkeit sind verfügbar. Nach Erklärungen hat die Ehefrau keinen Geschlechtsverkehr. Das Brautgeld ist laut der Heiratsurkunde Nr. vom --- im Heiratsnotariat -- in Kermanshah die Anzahl von ---Goldmünze, BAHAR AZADI, und die Kosten der Hajj, dass die Ehefrau gegen die Scheidung dem Ehemann geschenkt hat und der Ehemann hat es akzeptiert. Die Ehefrau hat keinen Anspruch gegen NAFAGHEH (Alimente) und OJRAT-OL-MESL (das ist das Geld, das die Frau während ihre Ehezeit von dem Mann als Lohn bekommen sollte) und Mitgift. Die Eheparteien haben keinen Anspruch an einander. Sie haben kein gemeinsames Kind. Die Ehefrau ist nicht schwanger. Durch Vollmacht der Eheparteien wurde die Scheidungsformel KHOLEI (Unwiderruflich) vor dem Zeugen durchgeführt